

# § 13 NBV 2007 Förderung von Einrichtungen der kommunalen Infrastruktur

NBV 2007 - Neubauverordnung 2007

⌚ Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 26.12.2024

Für Einrichtungen der kommunalen Infrastruktur gemäß § 2 Z 7 WWFSG 1989 kann ein nichtrückzahlbarer Baukostenzuschuss bis zum vollen Ausmaß der Baukosten gewährt werden.

In Kraft seit 08.03.2012 bis 31.12.9999

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)